

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Umstufung  
des Pasinger Marienplatzes und  
eines Teilbereiches der Straße „Am Knie“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06215**

Anlage  
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21  
Pasing-Obermenzing vom 05.07.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Den bisher als Ortsstraße gewidmeten Bereich des Pasinger Marienplatzes (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 110/3, 123/1 und 1227 Gemarkung Pasing) zwischen der Landsberger Straße / Ecke Gleichmannstraße und der Planegger Straße / Ecke Bodenseestraße wurde soweit umgebaut, dass er zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Linienverkehr und Taxi nur auf der abgesenkten Verkehrsfläche frei“ umgestuft werden kann.

Der bisher als Ortsstraße gewidmete Teilbereich der Straße „Am Knie“ (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1358/1, 1354/0 und 1347/0 Gem. Pasing) zwischen der Landsberger Straße, Ecke „Am Knie“ und der Grünanlage mit Verbindung zur Bodenstedtstraße wurde ebenfalls soweit umgebaut, dass er zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den Anwesen Am Knie 41, 43, 45 und Landsberger Straße 449 frei“ umgestuft werden kann.

Die Absicht der Umstufungen wurde im Amtsblatt Nr. 33 am 30.11.2015 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die umzustufenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Umstufung

- des bisher als Ortsstraße gewidmeten Bereiches des Pasinger Marienplatzes zwischen der Landsberger Straße / Ecke Gleichmannstraße und der Planegger Straße / Ecke Bodenseestraße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Linienverkehr und Taxi nur auf der abgesenkten Verkehrsfläche frei“ und
- des als Ortsstraße gewidmeten Teilbereiches der Straße „Am Knie“ zwischen der Landsberger Straße, Ecke „Am Knie“ und der Grünanlage mit Verbindung zur Bodenstedtstraße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den Anwesen Am Knie 41, 43, 45 und Landsberger Straße 449 frei“

wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III  
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13  
An das Kommunalreferat - GeodatenService  
An das Baureferat - RG 4, VR, VV, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.